Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.05.2022

Drucksache Nr. 040/2022 öffentlich

Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Projektstelle im Umfang von 0,5 VZÄ für die Gründung eines Weiterbildungsverbundes zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Landkreis

Anlagen: 3
Gäste: Vertreter*in der KVBW

Einleitung:

Bei der ambulanten ärztlichen Versorgung gibt es deutliche Anzeichen bzw. bereits Erscheinungen von Engpässen. Das Erfordernis zur Sicherstellung einer ausreichenden ambulanten ärztlichen Versorgung ist seit vielen Jahren in der Politik und den Medien z. B. mit Berichten anlässlich von Praxisschließungen präsent. Im Schwarzwald-Baar-Kreis, dem Landkreis Tuttlingen und dem Landkreis Rottweil wurde hierzu in den Jahren 2016 bis 2018 das Modellprojekt „Ambulante Versorgung" durchgeführt (vgl. Drucksache-Nr.: 125/2018). Zuletzt wurde das Thema ambulante Ärzteversorgung von verschiedenen Fraktionen in der Sitzung des Kreistags am 28.03.2022 angesprochen.

Weiterhin befasst sich das Gesundheitsnetzwerk Schwarzwald-Baar bereits seit dem Jahr 2021 mit dem Thema Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin im Landkreis. Zuletzt hat sich das Gesundheitsnetzwerk am 23.03.2022 klar dahingehend positioniert, dass ein solcher als ein flankierendes Instrument zur Verbesserung der ambulanten Ärzteversorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis zeitnah initiiert werden sollte.

Dies wird zum Anlass genommen über die Situation zur ambulanten Ärzteversorgung zu berichten und dem Gremium die Gründung eines Weiterbildungsverbundes Allgemeinmedizin im Schwarzwald-Baar-Kreis vorzuschlagen.

Sachverhalt:

Situation der ärztlichen Versorgung

Der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg obliegt der gesetzliche Sicherstellungsauftrag im niedergelassenen ärztlichen Bereich als Selbstverwaltungskörper-

schaft. Ob sich Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen niederlassen können, regelt die Bedarfsplanung, deren Berechnungsweise bundesweit einheitlich im SGB V und der Bedarfsplanungsrichtlinie festgelegt ist.

Bei der ambulanten ärztlichen Versorgung gibt es bereits heute deutliche Anzeichen für Engpässe. Das gilt insbesondere für die hausärztliche Versorgung vor Ort. Für Ärzt*innen am Ende ihres Berufslebens wird es insbesondere in kleineren Landarztpraxen vielfach zur Herausforderung, eine Nachfolge zu finden. Der medizinische Nachwuchs wünscht sich vermehrt moderne, flexible Arbeitsbedingungen. Die zukünftig nachrückenden Generationen an Ärzt*innen und weiteren Gesundheitsberufen müssen für die Arbeit im ländlichen Raum motiviert werden. Daher müssen neue Modelle der Gesundheitsversorgung in ländlichen Regionen gefunden werden. Der alternden Ärzteschaft steht eine ebenfalls alternde Bevölkerung gegenüber, wodurch der Behandlungsbedarf in den nächsten Jahren zusätzlich steigen wird.

Laut dem Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung „Die ambulante und medizinische Versorgung 2021" lag der Anteil der über 60-jährigen Hausärzt*innen im Schwarzwald-Baar-Kreis bei 40 %. In den aktuellen Angaben der KVBW „Die vertragsärztliche Versorgung in Ihrem Landkreis" vom 23.02.2022 wird die Altersstruktur der über 60-jährigen Hausärzt*innen zusätzlich in die Mittelbereiche Donaueschingen und Villingen-Schwenningen aufgeteilt und liegt im Bereich Donaueschingen bei 40 % und im Mittelbereich Villingen-Schwenningen bei 36,9 % (Anlage 1). Ein weiteres Beispiel zur Altersstruktur von Ärzt*innen: der Anteil der Kinderärzt*innen im Schwarzwald-Baar-Kreis, die 60 Jahre und älter sind, liegt bei 38 %. Sowohl die Zahlen der über 60-jährigen Hausärzt*innen als auch die der Kinderärzt*innen liegen über dem Durchschnitt in Baden-Württemberg (Hausärzt*innen: 37 % und Kinderärzt*innen: 24 %). In der folgenden Tabelle aus dem o. g. Bericht „Die ambulante und medizinische Versorgung 2021" ist die Altersstruktur einiger Arztgruppen für den Schwarzwald-Baar-Kreis dargestellt.

Altersstruktur der großen Arztgruppen

ALTER IN JAHREN	HAUSÄRZTE	AUGEN-ÄRZTE	CHIRURGEN UND ORTHOPÄDEN	FRAUEN-ÄRZTE	INTERNISTEN (fachärztlich tätig)	KINDER- UND JUGEND-ÄRZTE	PSYCHO-THERAPEUTEN
27 bis 39	8	4	2	4	1	1	2
40 bis 49	25	6	12	4	7	4	12
50 bis 54	27	2	4	4	7	4	4
55 bis 59	21	3	5	6	3	4	7
60 bis 64	19		3	4	6	6	12
65 bis 95	36	1	2	3	5	2	12
ANTEIL DER ÜBER 60-JÄHRIGEN	**40 %**	**6 %**	**18 %**	**28 %**	**38 %**	**38 %**	**49 %**

Quelle: KVBW, „Die ambulante medizinische Versorgung 2021"

Aufgrund der genannten Altersstruktur der niedergelassenen Ärzteschaft steht in na-

her Zukunft eine große Zahl von Praxisabgaben an, sollte kein medizinischer Nachwuchs für die Übernahme gefunden werden. Das sind Erkenntnisse, die viele Landkreise und vor allem ländliche Regionen betreffen. Diese Erkenntnisse lieferte unter anderem auch das Modellprojekt „Ambulante Versorgung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg" (Projektzeitraum 2016 – 2018), welches das Ziel hatte, bestehende ambulante und insbesondere wohnortnahe hausärztliche Versorgungsstrukturen zu analysieren. Die Ergebnisse dieses Modellprojekts wurden dem Ausschuss am 22.10.2018 (Drucksache-Nr.: 125/2018) vorgestellt.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis ist im Hinblick auf die hausärztliche Versorgung in die zwei Mittelbereiche Donaueschingen und Villingen-Schwenningen unterteilt. In der folgenden Tabelle ergibt sich der Versorgungsgrad sowie die offenen Niederlassungsmöglichkeiten von 7,5 Arztstellen in Donaueschingen bzw. 10,5 in Villingen-Schwenningen.

Hausärztliche Versorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis

Mittelbereich	Einwohner	Regionale VHZ	Stellenzahl	Versorgungsgrad (in %)	Niederlassungsmöglichkeiten
Donaueschingen	46.167	1.650	23,75	84,9	7,5
Villingen-Schwenningen	167.276	1.661	101,30	99,7	10,5

Quelle: KVBW, „Die vertragsärztliche Versorgung in Ihrem Landkreis", Stand 23.02.2022

Für die allgemeine fachärztliche Versorgung wird von der KVBW für den Planbereich Schwarzwald-Baar-Kreis eine Erfüllung des Versorgungsgrades ausgewiesen. So beträgt der Versorgungsgrad z. B. bei Kinderärzt*innen 113,3 % und bei Frauenärzt*innen 123,2 %. Die Unterteilung der Mittelbereiche sowie der Versorgungsgrad mit Fachärzt*innen im Planungsbereich Schwarzwald-Baar-Kreis sind in der bereits genannten Anlage 1 „Die vertragsärztliche Versorgung in Ihrem Landkreis" dargestellt.

Um die Chance für Praxisnachbesetzungen zu verbessern bietet die KVBW beispielsweise Beratungsleistungen für Gemeinden an, um diese bei der Suche nach neuen Ärzt*innen für die betroffene Region zu unterstützen. Dabei geht es insbesondere darum für interessierte Ärzt*innen, Anreize für eine Niederlassung zu schaffen. Hierzu kann auf die beigefügten Erläuterungen der KVBW „Kommunale Versorgung und Sicherstellung" (Anlage 2) verwiesen werden.

Eine ähnliche Zielrichtung verfolgt das ganz aktuelle Modellprojekt des Kabinettsausschusses Ländlicher Raum „Genossenschaftliches Hausarztmodell MVZ Rothauser Land eG". Hier konnte durch die Gründung einer Genossenschaft unter Beteiligung der drei Kommunen Bonndorf im Schwarzwald, Grafenhausen und Ühlingen-Birkendorf zusammen mit zwei Ärzt*innen ein genossenschaftlich getragenes Medizinisches Versorgungszentrum in Grafenhausen eingerichtet werden. Durch das genossenschaftliche Hausarztmodell sollen die Rahmenbedingungen des Hausarztberufes an die Anforderungen der nachkommenden Ärztegenerationen angepasst werden, um die Tätigkeit im ländlichen Raum vergleichbar attraktiv zu machen, wie in Ballungsgebieten des Landes. Hierzu wird auf die beigefügte Pressemitteilung des Minis-

teriums für Ländlichen Raum vom 11.04.2022 verwiesen (Anlage 3).

Um dem Landarztmangel entgegenzuwirken hat das Land Baden-Württemberg durch das Gesetz zur Unterstützung der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Bereichen des öffentlichen Bedarfs in Baden-Württemberg (Landarztgesetz Baden-Württemberg) im Jahr 2021 eine sog. „Landarztquote" eingeführt. Danach werden jährlich zum Wintersemester 75 Studienplätze der Humanmedizin nach der „Landarztquote" an Bewerbende vergeben, die sich im Gegenzug durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichten im Anschluss an das Studium und einer zur hausärztlichen Tätigkeit berechtigenden fachärztlichen Weiterbildung zehn Jahre in einem unterversorgten oder einem von Unterversorgung bedrohten Gebiet als Hausärztinnen und Hausärzte tätig zu werden. Bis dieses Programm aber Wirkung entfalten kann, wird es noch einige Jahre dauern.

Weiterbildungsverbund

Aufgrund der o. g. Zuständigkeit der KVBW kann der Landkreis bei der Verbesserung der Ärzteversorgung letztlich nur „unterstützend" tätig werden z. B. indem das Bemühen, junge Ärzt*innen für Praxisübernahmen gerade in ländlichen Gemeinden zu gewinnen, verstärkt wird. Ein Handlungsansatz zur Gewinnung von medizinischem Nachwuchs und somit zur Sicherung der ärztlichen Versorgung stellt die Gründung eines Weiterbildungsverbundes dar.

Ein Weiterbildungsverbund soll Ärzt*innen in Weiterbildung zum Facharzt/ zur Fachärztin für Allgemeinmedizin eine strukturierte, nahtlose und verlässliche Rotation in verschiedene klinische Abteilungen und Praxen ermöglichen. Bevor der medizinische Nachwuchs schlussendlich eigenständig praktizieren darf, muss die Weiterbildung zum Erwerb einer Facharztbezeichnung absolviert werden. Diese Weiterbildung setzt sich aus klinischen und ambulanten Ausbildungsabschnitten zusammen und endet mit der Facharztprüfung. Die Weiterbildungsinhalte Allgemeinmedizin richten sich nach der gültigen Weiterbildungsordnung Baden-Württemberg (WBO). Im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es zahlreiche weiterbildungsberechtigte Ärzt*innen. Die Weiterbildung wird nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung finanziell gefördert (der stationäre Bereich in der Inneren Medizin mit 1.420 EUR/ monatlich, außerhalb der Inneren Medizin mit 2.540 EUR/ monatlich und der ambulante Bereich mit 5.000 EUR/ monatlich in der Weiterbildung Allgemeinmedizin).

Der Einstieg in die Weiterbildung von Allgemeinmediziner*innen kann dazu beitragen, junges medizinisches Personal nach Abschluss ihres Grundstudiums in die Regionen zu locken und vor allem langfristig zu binden. Die im Folgenden dargestellte Grafik zeigt, dass bei 81 % bis 88 % der Ärzt*innen in Weiterbildung die spätere eigene Niederlassung in einer Entfernung von bis zu 25 km vom Ort der Weiterbildung erfolgt.

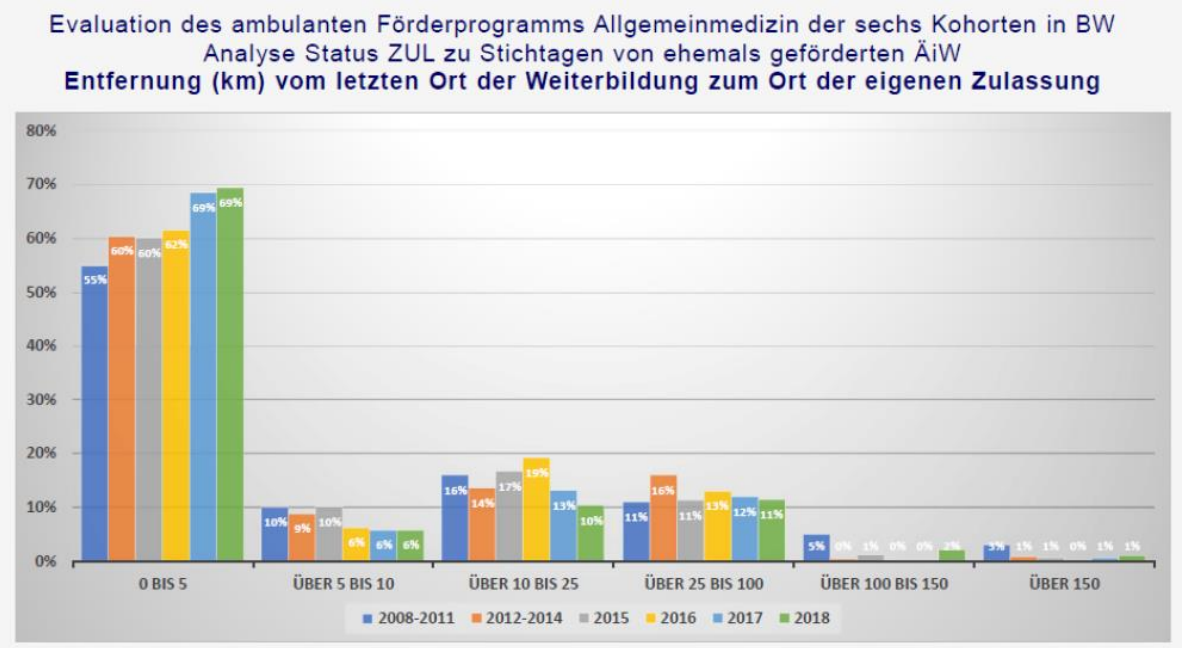

Quelle: KVBW, Herr Portenhäuser, Präsentation beim Austauschabend zum Thema Weiterbildungsverbund am 30.11.2021

Zudem zeigen bestehende vergleichbare Aktivitäten, dass solche Modelle erfolgsversprechend sind. So hat der Nachbarlandkreis Tuttlingen mit dem dort bestehenden Weiterbildungsverbund, der im Oktober 2021 gegründet wurde, gute Erfahrungen gemacht. Dort ist die im Jahr 2013 von ehrenamtlich tätigen Ärzt*innen zusammen mit der Stadt Tuttlingen gegründete Initative „DonauDoc" Kooperationspartner des dortigen Weiterbildungsverbundes. Durch diesen Weiterbildungsverbund in Verbindung mit einem Vorläuferkonzept sind in den letzten Jahren Nachbesetzungen in einer Größenordnung von 15 Ärzt*innen gelungen. Ebenso ist z. B. im Landkreis Freudenstadt im Oktober 2019 ein Weiterbildungsverbund unter Beteiligung der Kreisärzteschaft und der Krankenhäuser des Landkreis Freudenstadt gegründet worden.

Die Thematik der medizinischen Versorgung wird aufgrund obig genannter Fakten in den jährlich stattfindenden Lenkungskreissitzungen des Gesundheitsnetzwerks Schwarzwald-Baar immer wieder aufgegriffen. So wurde in der Lenkungskreissitzung im Jahr 2021 die Thematik der Primärversorgung im ländlichen Bereich eingebracht. Es erfolgte eine Vorstellung der Bezirksärztekammer und des Kompetenzzentrums Weiterbildung Baden-Württemberg (KWBW) zum Weiterbildungsverbund. Aufgrund der hohen Resonanz in der Sitzung erfolgte im November des vergangenen Jahres ein Austauschabend mit folgendem Teilnehmendenkreis: Vorsitzende des Gesundheitsnetzwerks Schwarzwald-Baar, Vertreter*innen des Landratsamtes/ Gesundheitsamtes sowie des Schwarzwald-Baar Klinikums, der niedergelassenen Ärzteschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung BW, des Kompetenzzentrums Weiterbildung KWBW sowie der Bezirksärztekammer Südbaden. Es besteht bei den Teilnehmenden Konsens über die Notwendigkeit, die ärztliche Versorgung im Landkreis sicherzustellen und sie stehen der möglichen Gründung eines Weiterbildungsverbundes positiv entgegen.

In der vergangenen Lenkungskreissitzung des Gesundheitsnetzwerks Schwarzwald-Baar am 23.03.2022 wurde die Gründung eines Weiterbildungsverbundes erneut

thematisiert. Die stimmberechtigten Mitglieder des Lenkungskreises haben sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Landkreis um die Gründung eines Weiterbildungsverbundes und die dafür notwendige auf zwei Jahre befristete Projektstelle im Umfang von 0,5 VZÄ gebeten wird.

Personalbedarf/Struktur

Für die Gründung eines Weiterbildungsverbundes für den Schwarzwald-Baar-Kreis wird eine auf zwei Jahre befristete Projektstelle im Umfang von 0,5 VZÄ benötigt. Dabei handelt es sich um einen „Kümmerer", der die weitere Abstimmung zwischen den Projektpartnern vornimmt und mit diesen gemeinsam die entsprechenden Bausteine für den Weiterbildungsverbund erarbeitet. Die Stelle soll im Gesundheitsamt angesiedelt sein. Die Person sollte einen Abschluss im Bereich der Gesundheitswissenschaften/ Gesundheitsmanagement – Bachelor/Master of Arts oder vergleichbare Qualifikation aufweisen und bestenfalls über Grundkenntnisse im medizinischen Bereich verfügen.

Ein Weiterbildungsverbund ist ein Zusammenschluss mehrerer Akteure/ Akteurinnen: Vertreter*innen der niedergelassenen Ärzteschaft im haus- und fachärztlichen Bereich, Ärzt*innen in Weiterbildung Allgemeinmedizin, Vertreter*innen von Kliniken, KWBW Verbundweiterbildung und Bezirksärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Landratsamt/ Gesundheitsamt inkl. Koordinierungsstelle und weiteren Beteiligten. Neben der Gründung einer Arbeitsgruppe aus obig genannten Mitgliedern umfasst das Aufgabenspektrum der Projektstelle insbesondere:

- Initiierung AG-Treffen/ runder Tisch für den Aufbau eines Weiterbildungsverbundes
- Erstellung Portfolio des Landkreises, Ressourcen und Attraktivität des Landkreises aufzeigen
- Erstellung eines Gesamtkonzeptes, Planung und Durchführung
- Koordinierungsaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit
- Austausch mit allen Beteiligten
- Bündelung der Kompetenzen
- Gewinnung neuer Beteiligter/ Versand Beitrittserklärungen
- Akquise von Ärzten, Hochschulen und Studierenden
- Beratung und Vermittlung von Ärzt*innen in Weiterbildungsmaßnahmen und von Studierenden im praktischen Jahr
- Erstellen von individuellen Rotationsplänen

Ein wesentlicher Meilenstein stellt dabei eine Vereinbarung zwischen den Projektpartnern dar. Nach den zwei Jahren sollen die Strukturen für den Weiterbildungsverbund geschaffen sein. Dann wird auch absehbar sein, welche Ressourcen weiterhin benötigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Landkreis wird in ländlich geprägten Regionen zu einer immer größeren Herausforderung. Aufgrund der bestehenden Zuständigkeit mit dem Sicherstellungsauftrag der KVBW, hat der Landkreis hier nur beschränkt Möglichkeiten auf eine Verbesserung der Versorgung hinzuwirken, z. B. durch „unterstützende" Maßnahmen.

Dementsprechend wird die Gründung eines Weiterbildungsverbundes als eine erfolgsversprechende Möglichkeit gesehen, zur Verbesserung der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung beizutragen. Gespräche mit anderen Landkreisen wie Tuttlingen oder Freudenstadt, die einen Weiterbildungsverbund etabliert haben, haben erfolgsversprechende Aussichten aufgezeigt. Um die Schritte hin zur Gründung eines Weiterbildungsverbundes zu gehen, wird eine auf zwei Jahre befristete 0,5 VZÄ Projektstelle benötigt.

Die Verwaltung wird zur Gründung des Weiterbildungsverbundes erneut im Ausschuss berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verwaltung und Gesundheit beauftragt die Verwaltung mit der Gründung eines Weiterbildungsverbundes Allgemeinmedizin und beschließt die Bereitstellung der dazu notwendigen befristeten Projektstelle im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalente für zwei Jahre.